

**Terminbestimmung 24 04 03**  
**845K 15**

845 K 15/23



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

**Dienstag, 28. Mai 2024, um 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,  
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Niederursel/H. Blatt 2876, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 445/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Niederursel/H.	8	12/92	Gebäude- und Freifläche, Hammarskjöldring 33	986

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung nebst Kellerraum und Abstellraum und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 2876 bis 2899). Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier zugeordnet: Sondernutzungsrecht an der in der Anlage 3 zum Aufteilungsplan rosa schraffierten Grundstücksfläche mit "Terrasse/Hausgarten" S1 bezeichnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 250.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: 3-Zimmer Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche, einem Abstellraum, einem Badezimmer, einem WC und einer Terrasse (Freisitz), ferner ein Abstellraum im Keller und ein Abstellraum im DG (8. OG); Wohnfläche ca. 68,00 m<sup>2</sup>; Baujahr 1966 (div. Sanierungen in den Jahren ca. 1986, 1992, 2000, 2006 und 2010))

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
eine Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **117973802012**.